

halt der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission ein. Alle Finanzaufweisungen für die örtlichen Außerordentlichen Kommissionen durch die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission gehen über die örtlichen Exekutivkomitees.

14. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission erarbeitet Instruktionen für die örtlichen Außerordentlichen Kommissionen. (Dekrete der Sowjetmacht, Bd. III, S. 458-459)

<sup>2)</sup> Es handelt sich um die „Wochenzeitschrift der Außerordentlichen Kommissionen“.

<sup>3)</sup> Nolinsk war eine Kreisstadt des ehemaligen Gouvernements Wjatka (heute Kirower Gebiet).

<sup>4)</sup> Es handelt sich um den in der „Wochenzeitschrift der Außerordentlichen Kommissionen“ veröffentlichten Artikel „Warum übt ihr unangebrachte Nachsicht?“, welcher anlässlich der Freilassung des Organisators einer antisowjetischen Verschwörung, des englischen Diplomaten Lockhart verfaßt wurde. Im Artikel wurden die schärfsten Maßnahmen der Einwirkung auf inhaftierte Konterrevolutionäre bei deren Vernehmung vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Tätigkeit der Gesamtrussischen Tscheka am 25. Oktober im Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees erörtert, welches konstatierte, daß die im Artikel geäußerten Gedanken zutiefst der Politik und den Aufgaben der Sowjetmacht widersprechen. Im Beschluß heißt es: „Die Sowjetmacht greift im Notwendigkeitsfalle zu den entschlossensten Maßnahmen des Kampfes gegen die konterrevolutionäre Bewegung, eingedenk dessen, daß der Kampf gegen die Konterrevolution Formen der offenen bewaffneten Auseinandersetzung angenommen hat und in der das Proletariat und die arme Bauernschaft nicht auf Maßnahmen des Terrors verzichten können, lehnt aber im Grunde genommen die im genannten Artikel verteidigten Maßnahmen als unwürdig, schädlich und den Interessen des Kampfes für den Kommunismus widersprechend ab“ („Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. III, S. 450—451).

<sup>5)</sup> L. B. Kamenew war Mitglied des ZK der KPR(B).

<sup>6)</sup> D. I. Kurski war Volkskommissar für Justiz der RSFSR.

<sup>7)</sup> Es ist der Revolutionäre Kriegsrat gemeint.

Nr. 80

Entwurf der Thesen eines Beschlusses  
zur genauen Einhaltung der Gesetze

2. November 1918

I. Die Gesetzlichkeit muß erhöht (oder strengstens eingehalten) werden, da die Grundlagen der Gesetze der RSFSR festgelegt sind.

II. Sondermaßnahmen des *Krieges* gegen die Konterrevolution dürfen nicht durch die Gesetze beschränkt werden, unter den Bedingungen, daß:

(a) die genaue und formelle Erklärung der entsprechenden Sowjet-einrichtung oder Amtsperson darüber vorliegt, daß die Sonderbedin-